

4309 SNM8



An das Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

2015-07-28

Dr. Loidl / Dr. Buchtela; office@ofi.at

Stellungnahme zum Entwurf Normengesetz 2015 (137/ME XXV. GP – Ministerialentwurf – Gesetzestext)

Sehr geehrte Damen und Herren,
als eine der größte akkreditierten Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen Österreichs wickelt das OFI jährlich etwa 2.500 Kundenaufträge ab – zu einem sehr hohen Anteil mit kleinen und mittleren Unternehmungen (2014: ca. 1.200 KMU-Kunden). Normen besitzen in diesem Zusammenhang hohe Bedeutung, stellen sie doch sehr häufig eine wesentliche Basis für die Beurteilung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen dar. Dies ist auch der Grund dafür, dass das OFI dzt. in knapp 80 nationalen und internationalen Gremien des Normen- und Vorschriftenwesens vertreten ist und hier aktiv seinen fachlichen Input einbringt.

Über das ASI haben wir den Entwurf der Österreichischen Normenstrategie der Bundesregierung sowie den aktuellen **Gesetzesentwurf für das Normengesetz 2015** erhalten, zu einzelnen Punkten dieses Gesetzesentwurfes möchten wir kurz wie folgt Stellung nehmen:

Im Entwurf der Normenstrategie der Bundesregierung ist u.a. die Zielsetzung formuliert, dass Innovation & Forschung künftig verstärkt Eingang in die Normenerstellung finden sollen; und dass bei der Erstellung der Normen eine ausgewogene Mitwirkung aller Interessensgruppen ermöglicht werden soll – in Anbetracht der Struktur der österreichischen Wirtschaft also ein verstärktes Engagement von KMU und Dienstleistern angestrebt wird.

Wir möchten diese Intention ausdrücklich unterstützen, zumal wir Normen und normative Regelwerke als wesentliches Instrument der Innovation ansehen und es daher als wichtig erachten, dass Produkte u/o Dienstleistungen österreichischer Unternehmungen (insbes. auch KMU) einen starken, flexiblen Partner in der nationalen Normung vorfinden, der mit seinen Standards die Firmen bei ihrer Geschäftstätigkeit im In- und Ausland unterstützt.

Leider wird das Ziel der Regierung, für KMUs einen erleichterten Zugang zur Mitarbeit im Normungsprozess zu schaffen, durch den vorliegenden Entwurf eines neuen Normengesetzes unseres Erachtens keineswegs unterstützt, sondern eher das Gegenteil erreicht.



Zwar wird durch den vorgesehenen Wegfall des Mitgliedsbeitrages als Voraussetzung für den KMU-Zugang zur Normungstätigkeit den diesbezüglichen Forderungen von Art. 6 der Verordnung (EU) Nr. 1025 / 2012 entsprochen, gleichzeitig hätten jedoch künftig all diejenigen Firmen, welche die Erstellung u/o die in regelmäßigen Zeitabständen erforderliche Überarbeitung nationaler Normen beantragen, die kalkulierten (vollen) Kosten für das Normungsvorhaben an die Normungsorganisation zu entrichten – und zwar schon im Vorhinein, d.h. vor Leistungserbringung und ohne Sicherheit auf späteres Erscheinen der Norm.

Letzteres ist unseres Erachtens als massive Eintrittsbarriere für KMU anzusehen und ein falsches Signal: Speziell KMU können sich auf Grund der hohen Reisekosten und des damit verbundenen Zeitaufwandes kaum an internationalen Normungsvorhaben beteiligen, sodass ihnen für neue, innovative Produkte oft nur die Möglichkeit offen steht, über eine nationale Norm wichtige branchenrelevante Qualitätskriterien darzustellen.

Auch wenn es sich dabei – wie in der Normenstrategie der Bundesregierung erwähnt – “nur“ um 10% des gesamten Normungsvolumens handelt, so sind wir dennoch der Überzeugung, dass nur eine aktive, nationale Normungsorganisation in der Lage ist, derartige Rahmenbedingungen zur Sicherung und Stärkung der heimischen Wirtschaft zu schaffen und den Wirtschaftsstandort Österreich auf diese Weise weiterhin positiv zu beeinflussen.

Auch ist festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf des Normengesetzes 2015 zu einer deutlich erhöhten Regulierung des Normenwesens durch Bund und Länder führt. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die im Gesetzesentwurf festgelegte, zeitlich beschränkte Befugniserteilung der künftigen Normungsorganisation für jeweils nur 5 Jahre, auf die Weisungsgebundenheit einer nicht-staatlichen Organisation (Verein) gegenüber dem BMWFV als Aufsichtsbehörde sowie auf die vorgesehene Einrichtung eines Lenkungsgremiums, bestehend aus Mitgliedern des Bundes und der Länder, verwiesen.

Unseres Erachtens stehen diese Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten politischer Gremien im Widerspruch zu einer neutralen und Interessenskonflikt-freien Arbeit einer Normungsorganisation, wie sie etwa im europ. Bereich gemäß Verordnung (EU) Nr. 1025 / 2012 gefordert wird. **Auch vermissen wir in diesem Zusammenhang die Einbindung von Wirtschaftsvertretern ins Lenkungsgremium**, obwohl Letzteres die strategischen Prioritäten der österreichischen Normung aufzeigen und entsprechende Empfehlungen abgeben soll.

Die erwähnten Rahmenbedingungen fördern unseres Erachtens weder die gewünschte Mitwirkung von KMU in der Normentätigkeit, noch den Eingang von (häufig aus dem KMU-Bereich stammenden) Beiträgen aus Innovation und Forschung in die Normerstellung. Das Gegenteil ist zu befürchten, nämlich ein weitgehender Stillstand und eine massive Verbürokratisierung der auch international geschätzten Normenarbeit in und aus Österreich.

Last but not least setzt sich der Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form unseres Erachtens nur sehr unzureichend mit den finanziellen Folgen der enthaltenen Regelungen auseinander: Wenn Mitgliedsbeiträge als Voraussetzung für den Zugang zur Normentätigkeit entfallen und darüber hinaus alle gesetzlich verbindlichen Normen frei zugänglich sein sollen – beides Forderungen, die wir im Übrigen durchaus unterstützen möchten – dann ergibt sich dadurch für die künftige Normungsorganisation (verglichen mit dem status quo) eine völlig neue



finanzielle Situation, die mit dem in §15 (4) erwähnten „angemessenen“ Finanzierungsbeitrag von Bund (1 Mio. EUR) und Ländern (lt. Folgenabschätzung „zu vereinbaren“) keineswegs ausreichend abgesichert scheint und künftig deutlich höhere Kosten für den Normenbezug erwarten lassen.

Wir ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Bedenken und um eine entsprechende Neufassung / Adaptierung des Gesetzesentwurfes.

Mit freundlichen Grüßen

ofi Technologie & Innovation GmbH ¹
1030 Wien, Franz-Grill-Str. 5, Arsenal, Objekt 213
t: +43 1 798 16 01 – 0, f: +43 1 798 16 01 – 8

Dr. Dietmar Loidl

Dr. Georg Buchtela, e.h.

Geschäftsführung OFI Technologie & Innovation GmbH